

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Missverständnisse beim Ausfüllen von ELER-Tierwohlanträgen: Wie wird die Landesregierung weiter verfahren?**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 14.09.2023 - Drs. 19/2323  
an die Staatskanzlei übersandt am 15.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 06.10.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der aktuellen ELER-Förderperiode wird in Niedersachsen erneut eine Förderung für die tiergerechte Haltung von Schweinen angeboten. Von einer Reihe teilnehmender Landwirtinnen und Landwirte wird berichtet, dass es bei der Antragstellung zu Missverständnissen gekommen sei. Die Antragstellerinnen und Antragsteller hätten in den Förderanträgen statt der Zahl der im Förderzeitraum insgesamt verkauften Tiere nur die Zahl der Stallplätze angegeben.

Nach den in der Landwirtschaft kolportierten Aussagen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hätten mindestens 20, möglicherweise sogar 30 Betriebe die Antragsunterlagen missverstanden und nur die deutlich geringere Zahl der Stallplätze angegeben. Ursächlich für die entstandenen Missverständnisse seien demnach Änderungen der Förderbedingungen, aber auch Formulierungen in den Ausfüllhinweisen, die missverstanden werden konnten.

In der Vergangenheit hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen offensichtlich auf Missverständnisse zurückzuführende Fehler in den Antragsunterlagen in Abstimmung mit den Antragstellerinnen und Antragstellern korrigiert. Dies sei ihr - so wird aus Kreisen der Landwirtschaft berichtet - in diesem Jahr seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) mit Verweis auf EU-Recht untersagt worden.

**1. Ist zutreffend, dass es mindestens 20, möglicherweise mehr landwirtschaftliche Betriebe gibt, die an der Tierwohlmaßnahme teilnehmen und statt der Zahl der verkauften Schweine nur die Zahl der Stallplätze angegeben haben?**

Ja, nach derzeitiger Auswertung sind bei der Antragstellung „Tierwohl 2023“ bei mindestens 20 Betrieben (von insgesamt ca. 450 Anträgen) die Anzahl der Stallplätze statt der Tierzahlen beantragt worden.

**2. Ist zutreffend, dass das ML der Landwirtschaftskammer Niedersachsen untersagt hat, offensichtlich auf Missverständnisse zurückzuführende Fehler in den Antragsunterlagen in Abstimmung mit den Antragstellerinnen und -stellern zu korrigieren?**

Eine solche Weisung ist nicht erfolgt, da es rechtliche Vorgaben zur Abwicklung von Anträgen gibt. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

- 3. Wie wird das ML mit den Fällen umgehen, in denen es aufgrund von Missverständnissen, die durch Änderungen in der Förderung sowie missverständliche Formulierungen in den Ausfüllhinweisen begünstigt wurden, gegebenenfalls zu fehlerhaften Angaben in den Förderanträgen gekommen ist?**

Der Umgang mit diesen Fällen wird derzeit mit der Zielsetzung, Abhilfe zu schaffen, geprüft.

(Verteilt am )